Egelner Mulde Nachrichten



Herausgeber: Druckerei H. Lohmann

mit „Amtlichen Mitteilungen“
der Gemeinden Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Wolmirsleben und der Stadt Egeln
sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Ausgabe 09/26 | **05. September 2026** | kostenlose Ausgabe

160 Jahre FEUERWEHR EGELN

Tag der offenen Tür

am 12.09.2026 ab 14:30 Uhr

in der Worthstraße 7b in Egeln

Festumzug von 13.30 – 14.30 Uhr

Buntes Programm für die ganze Familie

Spiel und Spaß mit der Kinder– und Jugendfeuerwehr

ab 19:00 Uhr Tanz hinter der Feuerwehr

Ewa ABEL®
BESTATTUNGEN
Stammsitz:
Annastraße 1, 39108 Magdeburg

Alter Markt 7
39435 Egeln

Leipziger Straße 63
39112 Magdeburg

Wilhelmstraße 3
06406 Bernburg

Lübecker Straße 10
39124 Magdeburg

Ottenbergstraße 3
39106 Magdeburg

Alt Fermersleben 93
39122 Magdeburg

Wir sind das Bestattungshaus ihres Vertrauens.

TAG & NACHT in Bereitschaft
kostenfrei **0800 / 136 136 1**

Wir gestalten Ihnen ganz individuell jede Art von Bestattungen, so wie das Leben war.

Bundes-/Weltweite Rück- und Überführung

außerdem bieten wir:
Individuelle Trauerfall-Absicherung garantiert · Trauerfallvorsorge
Sterbegeldversicherungen · Vorsorgevollmachten
Psychosoziale Notfallversorgung
www.ewa-abel-bestattungen.de Email: info@ewa-abel-bestattungen.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.
professionell, kompetent und zuverlässig
Hilfe bei der
Einkommensteuererklärung erhalten ausschließlich **Arbeitnehmer, Beamte** und **Rentner** im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Beratungsstelle Silke Gruber 39435 Egeln Tarthuner Str. 18b
Tel.03 92 68/ 3 34 00 E-Mail: silke.gruber@lsthv-an.de
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Guido Müller * Karl-Liebknecht-Str. 8a * 39435 Borne
Mobil: (0152) 03 83 79 89 * e-mail: mueller-dienstleistung@t-online.de
Hausverwaltung & Wohnungsverwaltung
* Reparaturarbeiten (Ausführung & Organisation)
* Erstellung von Jahresrechnungen
* Betriebskostenabrechnungen
* Mietverwaltung
MÜLLER
Dienstleistungen & Verwaltung



Elsner Haustechnik
Inhaber: Tino Elsner
Heizung-Sanitär-Elektro
Solar-Wärmepumpe
Steinstraße 10
39448 Westeregeln
Tel. 039268 / 34140
Fax 039268 / 34130
Funk 0171 3207885

Firma David Schmidt

David Schmidt
39435 Egeln,
Magdeburger Chaussee 37
Telefon/Fax: 039268/3 04 38
Funk: 0170/9 38 11 95
Ziegelbedachung • Flachdachsanierung • 24 h Bereitschaftsdienst
Terrassenabdichtung • Fassadenverkleidung Vordächer
Dachdeckerbetrieb

Ford
autohaus SCHREIBER

Mustang MachE Basis Extended Range 216 kW


EZ: 12/2022 KM: nur 82.900
Farbe: Grabber Blue Met.
Reichweite 600km, Zustand der Batterie 92%, ACC, Sommerreifen ALU, PDC vorn + hinten + Kamera 360°, Winterpaket, Navi Sync4, DAB, Klimaaautomatik
NP 66.650,- € jetzt nur **28.450,- €**

Puma 1.0 EcoBoostST-Line X Automatik 92 kW (125 PS)


EZ: 06/2022 KM: nur 42.251
Farbe: Obsidian Schwarz Metallic
Klimaautomatik, Abstandstempomat, Navi, Fernlichtassistent, DAB, Sitzheizung, PDC vorn+hinten+Cam+Assi, USB, Allwetterräder Alu, Scheckheft, Bluetooth, LS, RS, Key Free, USB, Sound Bang&Olufsen
NP 33.150,- € jetzt nur **17.850,- €**

Hyundai i-30 Kombi N-Line 118 kW (160 PS)


EZ: 09/2022 KM: nur 35.326
Farbe: Sunset Red Mica Metallic
Duale Klimaautom., PDC vorn+hinten +Cam, Navi, DAB, Sportsitze, LED-Scheinw., Induktionsladen, Fernlichtassi., Allwetterreifen, LR beheizbar, SH, Keyless Entry + Go
NP 33.910,- € jetzt nur **19.490,- €**

Opel Crossland X 1.2 GS Line 81 kW (110 PS)


EZ: 03/2023 KM: nur 33.210
Farbe: Diamantschwarz
2-Zonen Klimaautomatik, Allwetterreifen, Isofix, el. FH, Navi, USB, Regensensor, Lichtsensor, PDC hinten, BT, Fernlichtassistent, Scheckheftg., ZV mit FB
NP 28.830,- € jetzt nur **15.950,- €**

Tourneo Connect 2.0 TDCi Active 90 kW (122 PS)


EZ: 11/2024 KM: nur 27.257
Farbe: Boundless Blue Metallic
4 Jahre Garantie, 2-Zonen Klimaautom., AHK abnehmbar, Navi, PDC vorn+hinten+Kamera, Induktionsladen, Sommerreifen Alu, USB, LED-Scheinwerfer, Panoramadach, Sitzheizung vorn, LS, RS, Isofix
NP 39.727,- € jetzt nur **28.950,- €**

Focus T. 1.0 EcoBoost Titanium AT 92 kW (125 PS)


EZ: 03/2023 KM: nur 41.900
Farbe: Chroma Blau Metallic
Sync4 Navigation, LED-Scheinwerfer, Navi, Radio DAB, Duale Klimaautomatik, LS, RS, USB, SKR Alu 19“, Tempomat, Winterpaket,
PDC vorn und hinten
NP 35.900,- € jetzt nur **19.950,- €**

Tel.: 039268 - 93 70 • Egelner Straße 12 b • 39448 Westeregeln

EisenbahnClub Aschersleben



36. Verkehrshistorisches Wochenende

12. - 13. September 2026

Unser Programm:

- Führerstandmitfahrten
- Panzermitfahrten
- Modellbahnanlagen
- Besuch Spielmannzug Schadeleben
- Ausstellung historischer Schienen- und Straßenfahrzeuge
- Ausstellungszug alter Bahntechnik
- Besuch von Gastfahrzeugen auf Schiene wie Straße
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Sa. 09.00 - 18.00 Uhr
So. 09.00 - 17.00 Uhr

Gastaussteller sind herzlich willkommen!

Anmeldungen unter Telefon: 0160/2859211

Besuchen Sie uns auf Social Media

eisenbahnclubaschersleben.ev

Eisenbahn Club Aschersleben e.V

eisenbahnclub-asl.de

Eintrittspreise: Erwachsene 5,- Euro, Kinder ab 10 Jahre 3,- Euro
Familienkarte 14,- Euro

Eisenbahn Club Aschersleben e.V.
Magdeburger Chaussee 2 • 06449 Aschersleben

Aus der Verbandsgemeinde

Silvio Franke
Rechtsanwalt
Hakeborner Weg 1, 39397 Kroppenstedt

Tel. 03 92 64 / 958 58 Fax: 03 92 64/ 958 59

Interessenschwerpunkte:

Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht,
Familienrecht, Vertragsrecht

Wetterdaten Monat Juli 2026



Höchste Temperatur	30.07.2026	39,8 Grad C
Niedrigste Temperatur	25.07.2026	10,1 Grad C
Durchschnittstemperatur des Monats		20,6 Grad C
Stärkste Windgeschwindigkeit	13.07.2026	44,3 km/h
Niederschlag im Monat		22,6 l/m²

Standort der Wetterstation ist Westeregeln

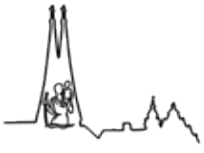
Veranstaltungen und Angebote im Pfarrbereich Egeln der evangelischen Kirchengemeinden im September und Oktober

Egeln
September
13.09.2026 Angebot zum Tag des Offenen Denkmals (Infos s. Aushang)
27.09.2026 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Oktober
11.10.2026 09:30 Uhr Erntedank

Egeln-Nord
September
06.09.2026 11:00 Uhr Gottesdienst
12.09.2026 09:30 Uhr Little Churchies & Family
19.09.2026 14:00 Uhr Taufe
27.09.2026 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Oktober
11.10.2026 11:00 Uhr Erntedank mit Kita Apfelbäumchen

Etgersleben
September
13.09.2026 10:00 -12:00 Uhr Offene Kirche zum Tag des Offenen Denkmals
Oktober
10.10.2026 09:30 Uhr Little Churchies & Family auf dem Acker

Hakeborn
September
13.09.2026 Angebot zum Tag des Offenen Denkmals (Infos s. Aushang)
Oktober
04.10.2026 11:00 Uhr Erntedank



Tarthun
September
13.09.2026 10:00 Uhr Andacht zum Tag des Offenen Denkmals
16.09.2026 17:00 Uhr Tarthun: Kirche. Kultur: Kreativ. Buchlesung unter dem Taubenturm.
Oktober
10.10.2026 17:00 Uhr Erntedank

Unseburg
September
13.09.2026 Andacht zum Tag des Offenen Denkmals (Infos s. Aushang)
Oktober
11.10.2026 14:30 Uhr Erntedank



Westeregeln
September
06.09.2026 09:30 Uhr Gottesdienst
13.09.2026 9:00-13:00 Uhr offene Kirche,
10:00 Uhr Gemeindefrühstück zum Tag des Offenen Denkmals
26.09.2026 10:00 Uhr Taufe
Oktober
04.10.2026 14:00 Uhr Erntedank mit gemeinsamen Kaffeetrinken

Wolmirsleben
September
13.09.2026 10:00-13:00 Uhr Angebot zum Tag des Offenen Denkmals
Kirchenbesichtigung, Turmbesteigung
Oktober
27.09.2026 11:00 Uhr Erntedank

Herzliche Einladung zu gemeinsamen Angeboten
Tarthun. *Kirche. Kultur. Kreativ:* Lesung aus Elke Heidenreichs Buch: „Frau Dr. Moormann und ich“

Senioren- und Frauenkreise im September
Egeln
23.09.2026 15:00 Uhr Gemeinderaum Schlossstr. 6
Hakeborn
24.09.2026 14:30 Uhr Gemeinderaum Schulberg 6
Unseburg
01.09.2026 14:30 Uhr Pfarrhaus Unseburg
Westeregeln
03.09.2026 14:00 Uhr Pfarrhaus Westeregeln

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Einladung zum Seniorenfest

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Herbst steht vor der Tür, die Blätter färben sich bunt und die Tage werden gemütlicher.
Diese besondere Jahreszeit möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern.
Deshalb laden wir Sie herzlich zu unserem **Seniorenfest** ein.

Genießen Sie einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
sowie einem leckeren **Abendbrot**.
Außerdem dürfen Sie gespannt sein – es erwartet Sie wieder ein
unterhaltsames Programm.

Am Mittwoch, den **30.09.2026** um **14.30 Uhr**

in der **Cafeteria an der Wasserburg Egeln**

Freuen Sie sich auf unseren

Bingo-Nachmittag

Ein spannender Hauptpreis erwartet Sie!



Bitte melden Sie sich im Zeitraum vom **07.09.** bis **09.09.2026** bei Herrn Grunst von der Verbandsgemeinde Egelner – Mulde, Telefon: **039268 / 944113,** an.

Abmeldungen können bitte bis spätestens 2 Tage vorher telefonisch erfolgen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von **15,00 Euro** erhoben.

Stadt Egeln
Ausschuss Kultus und Soziales

Geburtstage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vom September 2026

Gemeinde Bördeaue
Tarthun
29.09. Christine Endrulat den 75.

Unseburg
01.09. Bernd Helmecke den 80.
17.09. Regina Steidl den 75.

Gemeinde Börde-Hakel
Etgersleben
11.09. Helga Büttner den 85.
17.09. Hans-Joachim Kreißler den 85.
24.09. Ingrid Kaufhold den 93.
24.09. Ursula Kühne den 85.
27.09. Petra Nauke den 70.

Hakeborn

Westeregeln
05.09. Vera Heidemann den 85.
07.09. Helmut Voigt den 70.
16.09. Albrecht Reinhardt den 91.
16.09. Gabriele Künne den 75.
23.09. Wolf-Rainer Schinkel den 70.
28.09. Wilfried Schuchardt den 70.
29.09. Karl-Heinz Flügge den 70.

Gemeinde Borne
09.09. Hans-Peter Rudloff den 70.
15.09. Maria Mittag den 92.
17.09. Dietmar Fink den 70.
28.09. Hartmut Wegener den 75.

Stadt Egeln
02.09. Dr. Peter Klamser den 70.
04.09. Roland Gloss den 80.
05.09. Karin Köny den 85.
05.09. Rüdiger Große den 70.
06.09. Brigitta Henning den 90.
07.09. Josef Philipp den 93.
08.09. Dieter Nitschwetz den 70.
09.09. Petra Reinhardt den 70.
10.09. Gisela Schmidt den 85.
12.09. Ursula Heinze den 94.
12.09. Birgit Klüting den 70.
13.09. Rosemarie Hund den 75.
15.09. Alfred Gehrke den 75.
21.09. Helga Metze den 90.
23.09. Ingrid-Edda Witte den 85.
24.09. Rolf Kazmirzak den 70.
25.09. Ruth Darius den 93.
26.09. Walter Fricke den 91.
2 7.09. Günter Hoffmann den 96.
27.09. Werner Reinhardt den 70.
30.09. Rolf Witte den 94.

Wolmirsleben
02.09. Maria Krause den 91.
04.09. Ingeborg Thürer den 85.
04.09. Karin Witzel den 70.
10.09. Rosemarie Rüchardt den 80.
12.09. Lutz König den 70.
21.09. Joachim Ruhnow den 70.

Die hier aufgeführten Bürger möchten das Ihre Geburtstage bzw. Ihre Ehejubiläen in den „Egelner Mulde Nachrichten“ veröffentlicht werden. Wenn auch Sie Ihren Geburtstag ab den 70. oder Ihr Ehejubiläum hier veröffentlichen möchten, dann bitte melden bei,

Gottfried Patela in Westeregeln
Tel.: 039268 35470
e-mail: g.patela@gmx.de

keine Amtliche Mitteilung



Geburtstage im September 2026 (07.08.2026)

Westeregeln
02.09. Herr Bubi Mayer den 79.
03.09. Frau Thea Diefert den 86.
06.09. Herr Martin Griesau den 79.
08.09. Frau Gertrud Müller den 89.
09.09. Herr Manfred Howahl den 84.
11.09. Herr Fritz Künne den 77.
13.09. Herr Reiner Kühn den 86.
14.09. Herr Peter Karpe den 84.
16.09. Herr Albrecht Reinhardt den 91.
16.09. Frau Gabriele Künne den 75.
19.09. Frau Ingrid Thorhauer den 84.
20.09. Frau Diethilde Baumelt den 86.
21.09. Frau Hanelore Boas den 89.
22.09. Herr Thomas Staake den 76.
23.09. Herr Eckhard Körtge den 71.
24.09. Herr Hans-Günter Schaare den 78.
26.09. Frau Helga Weinrich den 88.

Etgersleben
04.09. Herr Wolfgang Goldacker den 82.
11.09. Frau Helga Büttner den 85.
17.09. Herr Hans-Joachim Kreißler den 85.
20.09. Frau Lotte Koschenz den 87.
24.09. Frau Ursula Kühne den 85.

Hakeborn
01.09. Frau Helga Keller den 86.
01.09. Herr Eckhard Mensching den 74.
05.09. Frau Gisela Wilke den 71.
12.09. Herr Klaus Witte den 82.

Egeln-Nord
24.09. Frau Wilma Hund den 74.
27.09. Herr Werner Reinhardt den 70.

Egeln
05.09. Frau Anneliese Niehoff den 81.
06.09. Frau Brigitta Henning den 90.
06.09. Herr Ewald Rehbein den 87.
22.09. Herr Dieter Richter den 86.

Wolmirsleben
12.09. Frau Edith Blenke den 87.

Nachträglich
Tarthun
23.08. Frau Christina Kneisel den 74.

In eigener Sache

Sehr geehrte Leser der Egelner Mulde Nachrichten

Der nächste Erscheinungstermin der Egelner Mulde Nachrichten ist voraussichtlich der 02. Oktober 2026.

Verteilt wird nur an Privathaushalte mit gekennzeichneten Briefkasten nach Postzustellungsgesetz und keine Reklameverweigerer. Weiterhin erfolgt keine Zustellung an Firmen.

Sollten Sie keine Zeitung bekommen haben, senden sie uns bitte innerhalb von 3 Tagen eine Mail mit Ihrem Namen, Adresse und Ort an folgende Adresse: egelnermuldenachrichten@druckerei-lohmann.de.

Diese Adresse bitte nur für Reklamationen bei der Zustellung verwenden.

Ihre Druckerei Lohmann, Egeln

Die nächsten voraussichtlichen Erscheinungstermine:

Ausgabe 10 - 02. Oktober 2026
Ausgabe 11 - 07. November 2026
Ausgabe 12 - 05. Dezember 2026



Als du gingst, wurden Herzen schwer, wir fühlten uns einsam und unheimlich leer. Als du gingst, war noch keiner bereit, weil wir dachten ... es wäre noch Zeit!

Thomas Senkel

Tief bewegt von der überaus großen Anteilnahme, die uns auf so vielfältige Weise erreichte, möchten wir uns bei allen herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Florist Jaqueline´s Blumenzauber sowie dem Bestattungsinstitut Kaczur für die liebevolle Trauerbegleitung.

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Monika und Steffen

Egeln, im August 2026

Niemals geht man so ganz, ein Teil von mir bleibt hier.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen ihre aufrichtige Anteilnahme bekundeten und unserem lieben Verstorbenen

Hans-Rainer Kowalschek

das letzte Geleit gaben.

Unser besonderer Dank gilt seinen ehemaligen Arbeitskollegen, Familie Wettin für die Alltagsbetreuung, unserem Hausarzt Sebastian Ehr, der Physiotherapie Diana Pütting, der Zahnarztpraxis Holger Dietze, der Selbsthilfegruppe Cochstedt, der Trauerrednerin Frau Wagner für ihre tröstenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut Kaczur für die würdevolle Trauerbegleitung.

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Roswita Kowalschek

Egeln, im August 2026



Joachim Notte

*** 12. Oktober 1947**
† 12. August 2026

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

Herzlichen Dank...

...für jede stille Umarmung, wenn Worte fehlten, für jedes tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für alle Zeichen der Verbundenheit, für Blumen- und Geldzuwendungen.

Unser besonderer Dank gilt dem MVZ-Dr. Ehr, der mobilen Krankenpflege in Egeln, der Physiotherapie Mike Klaffke, der Ergotherapie Annett Rusche sowie dem Bestattungsinstitut Kaczur.

In liebvoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Renate
Beate und Sebastian

Egeln, im August 2026

Herzlichen Dank

Ein arbeitsreiches Leben ist vollendet.
Mit Fleiß und einem großen Herz war er stets für alle da.
Seine Liebe und Fürsorge bleiben uns unvergessen.

Fritz Rothe

Von Herzen danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten u. Nachbarn, die in der Trauer mit uns fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten. Weiterer Dank gilt Jacqueline´s Blumenzauber sowie dem Bestattungshaus Kaczur.

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Regina Rothe

Egeln, im August 2026

Danksagung



Helga Lüdecke

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
Bernd und Cornelia mit Familien
Conny und Eberhard mit Kindern

Westeregeln, im August 2026

Hartmut Beyer Intertechnik
Inh. Matthias Hund
Wasserburg 2a · 39435 Egeln
Tel./Fax: 03 92 68 / 9 22 52
Tel.: 03 92 68 / 9 22 53
Funk: 01 60 / 1261266
E-Mail: Inter.Beyer@web.de



Land-, Garten- und Kommunaltechnik, Verkauf von STIHL-Geräten, Hako-Kommunaltechnik, Belarus Traktoren, Vermietung von Kleingeräten

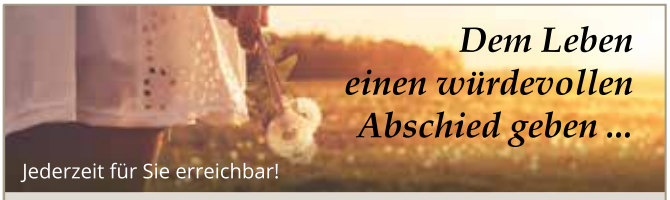
Allianz

Persönlich.
Digital. Nah.
Ihre Allianz
vor Ort.



Jens Rehmann

Hauptvertretung der Allianz
Maxim-Gorki-Str. 1A, 39448 Börde-Hakel
03 92 68.3 15 57, 01 72.3 90 64 88
jens.rehmann@allianz.de
vertretung.allianz.de/jens.rehmann



Wir sind umgezogen!

NEU: ***Ritterstraße 12 in Egeln (neben Lottoladen)***

- Wir beraten Sie umfassend und einfühlsam in allen Fragen der Bestattung.
- Vermittlung von anspruchsvoller Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Steinmetzarbeiten
- Individueller Schleifendruck
- Moderne, barrierefreie Trauerhalle



www.kaczur-bestattungen.de

Kaczur Bestattungen

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egeln · Ritterstraße 12

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15



„Vielen Dank für die Blumen“
– wie es einst Udo Jürgens sang

Dem möchten wir uns von Herzen anschließen:
Ein großes DANKE an alle Bürgerinnen und Bürger, die eine **Blumenpatenschaft** übernommen oder darüber hinaus gespendet haben!

Dank Ihrer Unterstützung und der tollen Zusammenarbeit mit **Schrader & Meier** schmücken auch dieses Jahr wieder wunderschöne **Blumenampeln den Breiteweg**.

Besonders freuen wir uns: Die Spendenbereitschaft war **so groß wie noch nie**! Für jede Ampel fand sich ein Pate – zusätzlich eingegangene Spenden fließen in **weitere Verschönerungsmaßnahmen** für unsere Stadt.

Unsere Blumenpaten 2026:

Adler Apotheke, Bartholomäus Elektro GmbH, BNC Entertainment, Bürgertreff, Daniela Demuth, Diana Franke, Erika Warnecke, Familie Berger, Familie Kluckert, Familie König, Familie Schornack, Familie Speckhals, Familie Stichenoth, Familie Stöhr, Fliesenverlegung Köhnke, Gudrun Franke, Hans-Joachim Bock GmbH, Heilpraktikerin Sabrina Garn, Kristin Schröder, Kultur und Soziales, Logopädische Praxis Susanne Engelhardt, Lohmann und Sehnert, Markus Hartl, Michael Goebel, Renate Enkelmann, Schmucktruhe, TK Immobilien GmbH, Familie Wermuth, Wolfgang Burkhardt, Zahnarztpraxis Juliane Ruhnow, Cedric Harms (SPD), Christel Hinz, Edda Höpfner, Edgar Müller, Edith Döring, Familie Bunde, Familie Glienke, Familie Hartmann, Familie Jirsek, Familie Lücke, Familie Mollenhauer, Familie Monique, Familie Peters, Familie Salow, Familie Seelig, Familie Thürmer, Frau Kreuzburg, Gerlinde Bartel, Inge Herrmann, Iris Zander, Karin Bertram, Manuela Elze, Sylvia Klein, Theo und Edda, Tobias Liste

Vielen Dank für einen blumigen Sommer!
Ihr Verein **„Zusammen für Egeln“**



Hurra, ich bin ein Schulkind!

Meine Einschulung liegt schon etwas zurück, aber mein 1. Schultag war einfach spitze.
Vielen Dank für eure Unterstützung, die lieben Karten und die tollen Geschenke, die meinen großen Tag perfekt gemacht haben.
In der Schule lerne ich nun fleißig lesen, schreiben und rechnen!

Ein lieben Dank auch von meinen Eltern.

Eure Joleen Bullin

FMM Sanitär - Heizung Meisterbetrieb

- Sanitär: Komplettbäder, Wasser-, Abwasser- und Gasinstallation
- Heizung: Reparatur und Neuerstellungen
- Wartung: Gas und Ölheizungsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen

Andreas Mosel, Klosterstraße 19, 39435 Egeln
Tel.: 03 92 68 / 3 32 12, Fax: 03 92 68 / 3 04 93
Funk: 01638629389

Hausmeister (m/w/d)
auf Minijob-Basis gesucht

Für unseren Landwirtschaftsbetrieb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung in der Hofinstandhaltung.

Du bist handwerklich geschickt, packst gerne selbst mit an und hast Freude daran, dafür zu sorgen, dass auf unserem Betrieb alles ordentlich und in Schuss ist?

Dann freuen wir uns auf dich!

Deine Aufgaben:
- Instandhaltung und Pflege unseres Hofes und der Außenanlagen
- Kleinere Reparatur- & Wartungsarbeiten an Maschinen und landwirtschaftlicher Technik

Wir wünschen uns:
- Zuverlässige & selbstständige Arbeitsweise
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis

Wir bieten dir:
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein kollegiales und familiäres Arbeitsumfeld

Interesse?
Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

Schicke uns deine Bewerbung gerne per E-Mail oder melde dich direkt telefonisch bei uns.

E-Mail: ldw-baier@online.de | Telefon: 015228984777

Bördeaue

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Fries

montags von 16.30 - 18.00 Uhr in Tarthun, Büro Buschstr. 60, Telefon: 039268 2840
montags von 18.00 - 19.30 Uhr in Unseburg, Büro Worthstraße 1, Telefon: 039263 98080

Spielmannszug Tarthun e.V.
- Vorstand-

Happy Birthday

Wir gratulieren unseren Mitgliedern
im Monat September
recht herzlich und wünschen Euch alles Gute, Glück und Gesundheit.

09.09.	Nancy Kneisel
11.09.	Ronny Nimmich
12.09.	Markus Evert
13.09.	Mila Elke Walther
16.09.	Mila Göllner
28.09.	Paulina Michael

Gemeinde Borne

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Rosomkiewicz

montags von 17.00 - 19.00 Uhr, Telefon 03 92 63 / 98 99 12

Sommerschau in Borne

Die Zuchtfreunde des RGZV Borne laden dieses Jahr wieder zur alljährlichen Sommerschau ein.

Die Ausstellung findet am 06.09.2026 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr am Spartenheim des Geflügelzuchtvereines Borne statt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Der Vorstand des RGZV - Borne

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Aus der Verbandsgemeinde

Sprechzeiten Verbandsgemeinde

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sprechzeiten Verbandsgemeindebürgermeister Herr Stöhr
nach Terminabsprache

Telefon: 039268/944-0 • Fax: 039268/944-445 • E-Mail: post@egelnermulde.de

Gewässerschau 2026 im Salzlandkreis

Gemäß § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind zur Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der oberirdischen Gewässer Gewässerschauen durchzuführen.
Für den Bereich der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Egeln, Börde-Hakel, Bördeaue, Borne, Wolmirsleben) findet die diesjährige Gewässerschau am

Dienstag, dem 08.09.2026,

statt.
Treffpunkt ist um **9.00 Uhr** vor dem Rathaus in Egeln.

Gewässerschauen sind öffentlich, es ist jedem Interessierten gestattet, daran teilzunehmen. Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

Geschäftsstelle des UHV „Untere Bode“
Ernst-Thälmann-Straße 14
39435 Borne
Tel. 039263/233

Sprechtage der Behörde des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Durch den Bundesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden im Jahr 2026 im Salzlandkreis folgende Bürgersprechtage angeboten:

Rathaus Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, 10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag, 17.11.2026

Caritas-Beratungsstelle in Bernburg, Theaterstraße 5, 06406 Bernburg, 11.00 - 17.00 Uhr (Tel: 0391-28921024; E-Mail: michael.mueller@caritas-rvmd.de)
Mittwoch, 14.10.2026

Rathaus Schönebeck, Markt 18, 39218 Schönebeck, kleiner Sitzungssaal, 10.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 05.11.2026

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungsplan Egelner Mulde 2026

Datum	Uhr-zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
September				
05.09.		Wasserfest mit vielen Oldtimern	Gemeinde Bördeaue	Sportplatz Unseburg
06.09.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
13.09.		Tag des offenen Denkmals	Stadt Egeln	Oberer Burghof
13.09.	14.00 – 17.00	Tag des offenen Denkmals mit einem Schauspiel, der Eröffnung der Ausstellung „Musikgeschichte“ und einer thematischen Führung zur Klostergeschichte	Kloster Marienstuhl	Klostergut Marienstuhl Egeln
13.09.		Tag des offenen Denkmals		Kirche Tarthun
13.09.	14.00	Führung zum Tag des offenen Denkmals (Kaffee und Kuchen)	Verein der Freunde und Förderer der Ziegelei und Gipshütten Westeregeln e.V.	Alte Ziegelei Westeregeln
13.09.		Tag des offenen Denkmals	Kirchenverein Wolmirsleben	Evangelische Kirche Wolmirsleben
16.09.	14.30	Egeln Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
26.09.	18.00	Oktoberfest	SV „Warthe“ e.V. Hakeborn	Sportplatz Hakeborn
30.09.		Herbstfest der Senioren	Stadt Egeln	Cafeteria an der Wasserburg
30.09.		Herbstfest der Senioren	Stadt Egeln	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
Oktober				
02.10.		Kartoffelfeuer	Förderverein Wasserburg Egeln	Oberer Burhof
04.10.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
10.10.	14.00	Tag der süßen Tour	Stadt Egeln Museum	Museum & Oberburg
10.10.	15.00	Plattdeutscher Nachmittag		Anglerheim Unseburg
10.10.	18.30	Kartoffelfeuerumzug	Gemeinde Bördeaue	ab FFW Tarthun
17.10.	18.00	Kartoffelfeuer	Gemeinde Bördeaue	Sportplatz Unseburg
17.10.	18.00	Kartoffelfeuer	FFW, Flora, Gemeinde Wolmirsleben	Flora Wolmirsleben
21.10.	14.30	Herbstkaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
31.10.		Reformationstag/Halloween Getränke, Süßes & Herzhaftes, Schauspiel des Klosterensembles und „Gruselspaß“ für die ganze Familie	Kloster Marienstuhl	Klostergut Marienstuhl Egeln
31.10.	16.00	Halloweenparty		Heimatstube Unseburg

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Aus der Verbandsgemeinde

November				
01.11.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
07.11.		Lichterfest	Bördewichtel, Kirchenverein	Evangelischer Pfarrhof Wolmirsleben
07./ 08.11.		Geflügelausstellung	Geflügelverein Wolmirsleben	Zum Adler Wolmirsleben
08.11.	11.00 – 15.00	Bauernmarkt „Martinsmarkt“	Stadt Egeln Museum	Unterer und oberer Burghof, Museum
14.11.	17.30	Martinsumzug	SV Blau-Weiß Etgersleben	Am Gartenhaus
18.11.	14.30	Egeln Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
21.11.	15.00	Vereinsschießen	Schützenverein Wolmirsleben	Zum Adler Wolmirsleben
21.11.	18.00	Martinsumzug		Heimatstube Unseburg
28.11.		Weihnachtsmarkt in Westeregeln	Kulturschmiede Westeregeln	Schulgarten
28.11.	18.00	Winterabend	FFW Wolmirsleben	FFW Wolmirsleben
29.11.		Adventskonzert	Kirchenverein	Evangelische Kirche Wolmirsleben
Dezember				
02.12.		Adventsnachmittag der Senioren	Stadt Egeln	Cafeteria an der Wasserburg
02.12.		Adventsnachmittag der Senioren	Stadt Egeln	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
05.12.	17.00	Der Nikolaus kommt	SV „Warthe“ e.V. Hakeborn	Sportplatz Hakeborn
05.12.	14.00	Weihnachtsmarkt	Dorfgemeinschaftsverein	Kirchenplatz Wolmirsleben
05.12.	16.00	Weihnachtsmarkt (15.00 Uhr Kirche)	Gemeinde Bördeaue	Lindenplatz Unseburg
08.12.	14.00	Seniorenweihnachtsfest	Dorfgemeinschaftsverein	Aula GB-Schule Wolmirsleben
11.12. – 12.12.		13. Etgerslebener Weihnachtsmarkt	SV Blau-Weiß Etgersleben	Am Gartenhaus
12.12.	16.00	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Bördeaue	Kirche und Dorfplatz Tarthun
12.- 13.12.		Bördeaue-Geflügelschau		Agro-Team Unseburg
13.12.	14.00 – 19.00	Romantische Burgweihnachten	Förderverein Wasserburg Egeln e.V.	Unterer und oberer Burghof, Museum
16.12.	14.30	Weihnachtskaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
19.12.	19.00	Weihnachtsfeier	SV „Warthe“ e.V. Hakeborn	Ort wird noch bekannt gegeben
20.12.		Lebendiger Adventskalender Gemeinsamer adventlicher Abend mit Lichtern, warmen Getränken und weihnachtlicher Atmosphäre	Kloster Marienstuhl	Klostergut Marienstuhl Egeln
31.12.	10.00	Silvesterlauf	Sportverein W.U.T.	Sporthalle Wolmirsleben

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Der Gemeinderat Börde-Hakel hat in seiner Sitzung am 20.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B133/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Börde-Hakel.

Beschluss Nr. IV-B134/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Morten Luca Rumler als ehrenamtlich tätigen Betreuer für den Kindertreff in Westeregeln für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.08.2026 zu berufen. Der ehrenamtlich tätige Betreuer erhalt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 93 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B140/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Börde-Hakel.

Beschluss Nr. IV-B141/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die als Anlage beigefügte Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Börde-Hakel für in ein Ehrenamt Berufene.

Beschluss Nr. IV-B143/26/GRBH : ungeändert beschlossen
1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV-B100/26/GRBH (Sanierung der Straßen Thälmannstraße, Hadmerslebener Straße, Schacht 3 und Siedlung) vom 19.03.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV-B114/26/GRBH (Finanzierung der Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus im OT Hakeborn) vom 19.03.2026.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Hakeborn in den Jahren 2025-2026, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung sowie als überplanmäßige Auszahlung entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025-2026 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtauszahlungen der Investitions-maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 337.000 EUR. Im Jahr 2025 wurden bereits ca. 5.800 EUR ausgezahlt.

 Die Ein- und Auszahlungen der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2026	
Gesamtauszahlungen	331.200 EUR
Gesamteinzahlungen (Fördermittel LEADER)	200.000 EUR

 Die Eigenmittel in Höhe von 131.200 EUR werden aus der Investitionspauschale erbracht. Diese Mittel stehen damit für andere Investitionsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Beschluss Nr. IV-B144/26/GRBH : ungeändert beschlossen
1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV-B049/25/GRBH vom 15.05.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Umbau und Sanierung der Sporthalle im OT Westeregeln 1. BA in den Jahren 2025, 2026, 2027, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025, 2026, 2027 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 442.600 EUR. Im Jahr 2025 sind Kosten i. H. v. ca. 3.700 EUR entstanden.

 Die Erträge und Einzahlungen sowie die ggf. überplanmäßigen Aufwendungen und ggf. überplanmäßigen Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ergeben sich wie folgt:

Haushalt 2026	
Gesamtaufwendungen / Auszahlungen	300.000 EUR
Gesamterträge / Einzahlungen (LEADER Fördermittel)	200.000 EUR
Gesamterträge / Einzahlungen (Sondervermögen)	92.600 EUR
Haushalt 2027 (Planjahr)	
Gesamtaufwendungen / Auszahlungen	138.900 EUR
Gesamterträge / Einzahlungen (LEADER Fördermittel)	150.000 EUR

 Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 92.600 EUR werden aus dem Sondervermögen gemäß Beschluss IV-B129/26 vom 18.06.2026 erbracht.

Beschluss Nr. IV-B146/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt, Frau Aileen Zeidler und Frau Bianca Gramzow als ehrenamtlich tätige Betreuer für den Kindertreff in Westeregeln für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2027 zu berufen. Die ehrenamtlich tätigen Betreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 93 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B147/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel erteilt das Einvernehmen zur Finanzierung des gemeindlichen Vorhabens

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Gemeinde Börde-Hakel

„Sanierung des Sportlerheimes Hakeborn“ aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ durch Bereitstellung des Eigenanteils i. H. v. derzeit geplant 61.000 EUR.

Beschluss Nr. IV-B148/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel erteilt das Einvernehmen zur Finanzierung des gemeindlichen Vorhabens „Sanierung des Sportlerheimes im OT Etgersleben“ aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ durch Bereitstellung des Eigenanteils i. H. v. derzeit geplant 65.000 EUR.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B135/26/GRBH : ungeändert beschlossen

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Vergabe der Aufträge für den Abriss und Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Hakeborn.

Beschluss Nr. IV-B136/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Vergabe der Aufträge für die Sanierung der Sporthalle Westeregeln.

Beschluss Nr. IV-B137/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel erteilt die Zustimmung zur Herstellung einer Stromtrasse im Borrweg. Der Antragsteller erhält die Erlaubnis, die Straße sowie den Gehweg entsprechend den einschlägigen technischen Vorschriften zu öffnen und wieder zu verschließen.

Beschluss Nr. IV-B138/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Gebäude Sportlerheim Etgersleben LP 1 – 8.

Beschluss Nr. IV-B139/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Gebäude Sportlerheim Hakeborn LP 1 - 8.

Beschluss Nr. IV-B142/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages sowie des Vertrages über die Lieferung elektrischer Energie aus einer dezentralen Erzeugungsanlage zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle im Ortsteil Westeregeln.

Beschluss Nr. IV-B145/26/GRBH : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Vergabe der Aufträge zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Straße der Freundschaft im OT Hakeborn.

gez. Heberling
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Der Stadtrat der Stadt Egeln hat in seiner Sitzung am 19.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B159/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Egeln.

Beschluss Nr. VIII-B164/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Egeln. Die Hauptsatzung tritt am 05.10.2026 in Kraft.

Beschluss Nr. VIII-B165/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt die als Anlage beigefügte Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Egeln für in ein Ehrenamt Berufene. Die Satzung tritt am 05.10.2026 in Kraft.

Beschluss Nr. VIII-B166/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt die Beantragung auf Duldung zur Überschreitung des Liquiditätskredites um 500.000 EUR auf 2.436.700 EUR.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B160/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt, Herrn Luckner die Befugnis zu erteilen, Rechnungen für Kraftstoffbeschaffungen des Bauhofs Egeln bis zu einem monatlichen Gesamtbetrag von 2.000,00 € sachlich freizugeben und zu unterzeichnen. Die Befugnis gilt befristet bis zum 31. Oktober 2026.

Beschluss Nr. VIII-B161/26/GREG : zurückgestellt
Herstellung eines barrierefreien Weges in der Lindenstraße

Beschluss Nr. VIII-B162/26/GREG : zurückgestellt
Sanierung eines Abschnittes der Feldstraße

Beschluss Nr. VIII-B163/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt die Vergabe des Auftrages für die Oberflächenbefestigung der Seitenstraße an der Ascherslebener Straße (Am Wasserutrm) an die Firma bausion Straßenbauprodukte GmbH, Brehnaer Straße 15, 06188 Landsberg zum Angebotspreis i.H.v. 11.662 EUR brutto.

Beschluss Nr. VIII-B167/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt die Übernahme der Mehrkosten bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, ggf. in der vorläufigen Haushaltsführung sowie als überplanmäßigen Aufwand und als überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 3.978,80 EUR.

Beschluss Nr. VIII-B168/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat beschließt die Vergabe des 2. Nachtrages der Planungsleistungen zur Sanierung des ehemaligen Brau- und Schlachthauses der Wasserburg Egeln an das Büro denk`mal Architekten aus Magdeburg zum Angebotspreis in Höhe von 11.308,46 EUR als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

Beschluss Nr. VIII-B169/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Stadtrat der Stadt Egeln beschließt, die Mängelbeseitigung beim Straßenbau im Wohngebiet „Alte Schäferei“ im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der STRABAG AG durchzuführen. Für eine rechtssichere Feststellung der Mängel wird der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Straßenbauerhandwerk Dipl.-Ing. Eckhard Canzler, Daasdorfer Straße 38, 99428 Weimar beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Die Kosten belaufen sich auf 3.510,50 EUR brutto.

gez. Luckner
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Egeln

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 2 S. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes SachsenAnhalt (KAG LSA) (GVBl. LSA S. 712) sowie Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. Nr. 48/2020) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Egeln in seiner Sitzung am **19.08.2026** folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 **– Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung**

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Egeln vom 27.03.2000 einschließlich der 1. Änderung vom 22.07.2009 wird aufgehoben.

§ 2 – Übergangsregelung

(1) Für Maßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht vor Inkrafttreten dieser Satzung entstanden ist, findet die aufgehobene Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Anwendung.

(2) Für Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

§ **3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die durch § 1 aufgehobene Satzung tritt am selben Tage außer Kraft.

Egeln, 19.08.2026

Reinhard Luckner
Bürgermeister Stadt Egeln

STADT EGELN

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Egeln für in ein Ehrenamt Berufene

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. den §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 2019, S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Egeln in seiner Sitzung am **19.08.2026** folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

Die Stadt Egeln regelt mit dieser Satzung die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls der in ein Ehrenamt Berufenen.

§ 2

Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Egeln und seiner Ausschüsse

(1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates wird die Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von **124 EUR** gewährt.

(2) Einem sachkundigen Einwohner, der zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt wurde, wird die Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von **21 EUR** je Ausschusssitzung und Tag gewährt.

(3) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses des Stadtrates der Stadt Egeln, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, wird über die pauschale Aufwandsentschädigung im Sinne des § 2 Abs. 1 hinaus eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **100 EUR** gewährt.

(4) Dem Vorsitzenden einer Fraktion des Stadtrates der Stadt Egeln wird über die pauschale Aufwandsentschädigung im Sinne des § 2 Abs. 1 hinaus eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **100 EUR** gewährt.

(5) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt am ersten Tag des Monats im Voraus; die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt vierteljährlich am Ende des Quartals.

(6) Wird das Ehrenamt länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(7) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden eines Ausschusses des Stadtrates Egeln bzw. des Vorsitzenden einer Fraktion des Stadtrates Egeln für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird um den gleichen Betrag gekürzt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(8) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel vermindert.

§ 3

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von **1.860 EUR.**

(2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister erfolgt zum 1. eines Monats im Voraus.

(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

(4) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister sein Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

(5) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel vermindert.

(6) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder er vorläufig des Dienstes enthoben wurde.

§ 4

Ersatz des Verdienstausfalls

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausfalls.
Erwerbstätigen Personen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.
Selbständigen wird der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt.
Die Höhe des Verdienstausfalles nach den Sätzen 2 und 3 ist auf **32 EUR** pro Stunde begrenzt.
Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in Form eines Stundensatzes in Höhe von **25 EUR** gewährt.
Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird Verdienstausfall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von **25 EUR** ersetzt.

(1) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 erfolgen nur auf Antrag.

§ 5

Auslagenersatz

Die notwendigen Auslagen werden frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 6

Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt Berufenen wird die Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung wird nur für den jeweiligen Einzelfall erteilt.

§ 7

Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (RdErl. Des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) angewendet.

§ 8

Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. des MF vom 31.03.2022, MBl. LSA S. 302) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 10

Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma sind wie folgt zu runden:

a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,

b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 05.10.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 22.10.2025, veröffentlicht in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ am 06.12.2025, außer Kraft.

Egeln, 19.08.2026

Reinhard Luckner
Bürgermeister

STADT EGELN

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Hauptsatzung der Stadt Egeln

Aufgrund der §§ 8, 10 und 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Egeln in seiner Sitzung am **19.08.2026** folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1
Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Egeln“. Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

§ 2
Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Egeln zeigt: In Silber eine rote Burg mit gezinnter Mauer und zwei spitzbedachten golden beknauften Türmen, geöffnetem goldenen Tor mit hochgezogenem Fallgatter, zwischen den Türmen schwebend ein Schild, darin in Blau ein aufgerichteter rotbezungter goldener Löwe.

(2) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Stadt Egeln“.

II. ABSCHNITT
ORGANE

§ 3
Stadtrat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates.

(2) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Stadtrat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4
Feststellung von Wertgrenzen

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt,
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert **100 Euro** übersteigt.

§ 5
Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben den folgenden ständigen Ausschuss:

als beratenden Ausschuss:

- Ausschuss Kultus und Soziales

§ **6**
Beratender Ausschuss

(1) Dem beratenden Ausschuss Kultus und Soziales sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Egeln vor.

(2) Der beratende Ausschuss Kultus und Soziales besteht aus 6 Stadträten.

(3) In den beratenden Ausschuss Kultus und Soziales werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat 5 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

(4) Der Vorsitzende des Ausschusses Kultus und Soziales und sein Stellvertreter werden aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt.

§ **7**
Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister bzw. den

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist entsprechend zu erteilen.

(2) Kann die Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ **8**
Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ **9**
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **5.000 Euro** nicht übersteigen.

(2) Darüber wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 4 sowie § 6 Abs. 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 1**0**
Gleichstellungsbeauftragte

Die Stadt ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Egelner Mulde. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Stadt Egeln zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. Abschnitt
UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 1**1**
Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 15 Abs. 6 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 1**2**
Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT
EHRENBÜRGER

§ **13**
Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 1**4**
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, Herausgeber Druckerei Lohmann, 39435 Egeln, Markt 23. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18 in 39435 Egeln in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.egelnermulde.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Satzungen und Verordnungen werden in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ bekannt gemacht. Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.egelnermulde.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Abweichend von Abs. 1 erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen aus Anlass von Bürgermeister- und Stadtratswahlen durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Egeln gemäß Abs. 6.
Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushängefrist bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang in folgenden Schaukästen bekannt gemacht:

- Magdeburger Chaussee 16,
- Aschersleben Straße 20,
- Am Mühlenholz 35,
- Markt 18.

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung digital verfolgt werden kann. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Schaukasten am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, 39435 Egeln, Markt 18 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft.
Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

VI. ABSCHNITT
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 05.10.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 05.09.2024, veröffentlicht am 28.09.2024 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 13.11.2024, veröffentlicht am 07.12.2024 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, sowie die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 28.01.2026, veröffentlicht am 07.03.2026 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, außer Kraft.

Egeln, 19.08.2026

Reinhard Luckner
Bürgermeister

STADT EGELN

Dienstsiegelabdruck zur Hauptsatzung der Stadt Egeln:

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

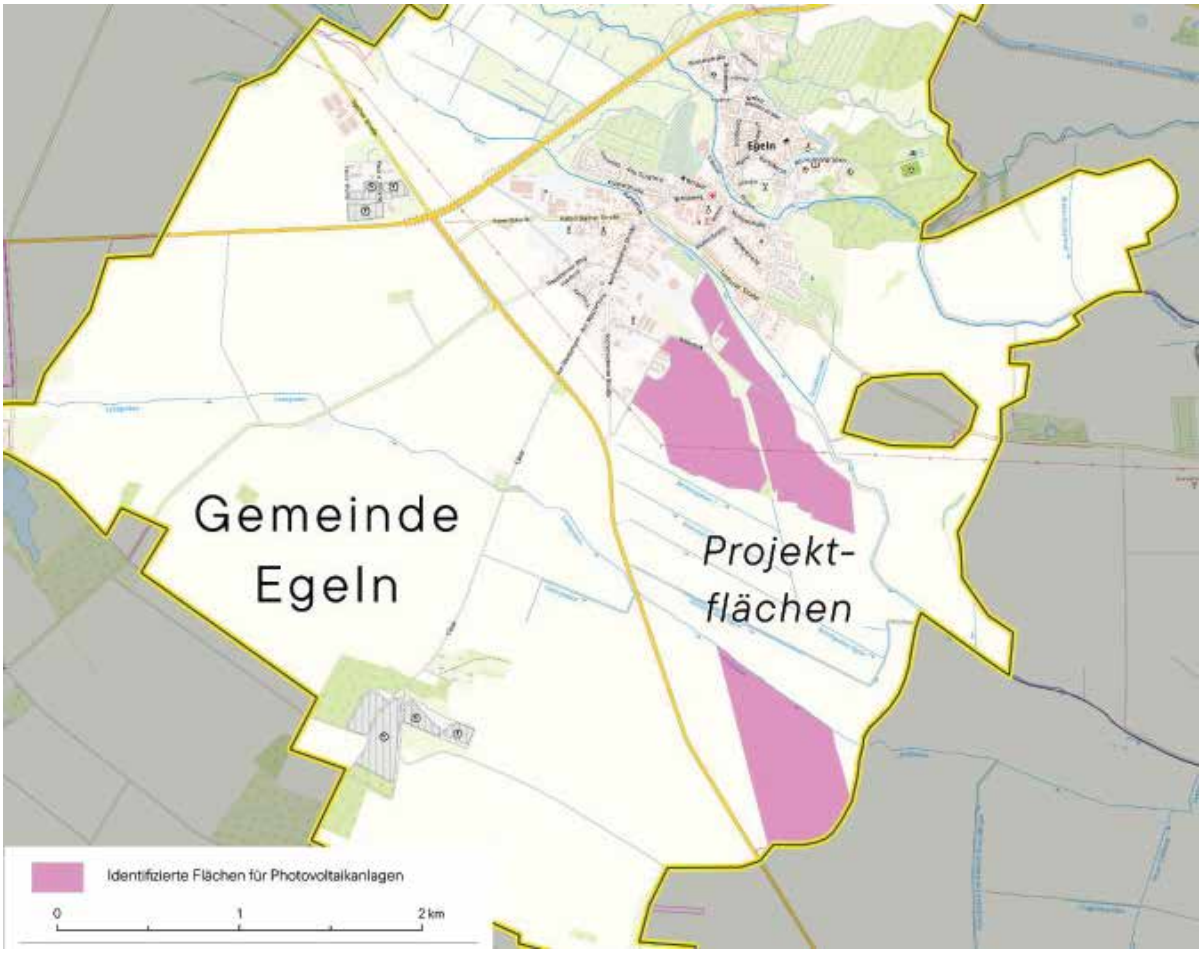
verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark Bahnstrecke“

Der Stadtrat der Stadt Egeln hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Bahnstrecke“ beschlossen.



Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Solarpark Bahnstrecke“ in der Fassung vom August 2026 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2026 sind im Zeitraum

vom 07.09.2026 bis einschließlich 07.10.2026

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde:
http://www.egelnermulde.de unter Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Stadt Egeln

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung im Internet liegen dazu parallel die Unterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich im Bauamt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde unter folgender Adresse aus: Verbandsgemeinde Egelner Mulde, SG Bauen und Wohnen, Markt 18, Zimmer 24, 39435 Egeln E-Mail: bauamt@egelnermulde.de

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr.039268/944-603) ebenfalls möglich.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes können bis einschließlich 07.10.2026 von jedermann elektronisch übermittelt werden an toebs@iipgmbh.de oder bauamt@egelnermulde.de.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 24.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der o. g. Adresse, Zimmer Nr. 24 eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Verbandsgemeinde Egelner Mulde in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (www.egelnermulde.de;) zum Herunterladen bereitsteht.

Egeln, 21.07.2026

Luckner
Bürgermeister

STADT EGELN

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Gemeinde Wolmirsleben

Öffentliche Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Wolmirsleben

Gemeindefeste sind keine Bühne für Hetze

Mit großer Sorge nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben Bezug auf die Vorkommnisse beim vergangenen Treckerfest am 25.07.2026.
Feste in unserer Gemeinde sind dafür da, Menschen zusammenzubringen. Sie stehen für Gemeinschaft und ein friedliches Miteinander. Was sich am Abend des Treckerfestes abgespielt hat, widerspricht diesen Werten zutiefst.

Klarstellung zur Organisation

Aus gegebenen Anlass stellt der Gemeinderat ausdrücklich klar:
Die Gemeinde steht grundsätzlich hinter dem ehrenamtlichen Engagement und dem Vereinsleben in unserem Ort und unterstützt örtliche Feste. Dass das Treckerfest jedoch kurzfristig um Programmpunkte erweitert wurde, geschah ohne Wissen des Gemeinderates.

Klare Absage an Hetze und Grenzüberschreitungen

Auf dem Fest wurden Symbole, Kleidung und Plakate gezeigt, die sich in inakzeptabler und bedrohlicher Weise gegen Personen des öffentlichen Lebens und Behördenvertreter richteten. Hier wurden Grenzen des Anstands und des Respekts deutlich überschritten.
Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben distanziert sich in aller Schärfe von diesen Aktionen, den Inhalten und jeglicher Form von persönlicher Diffamierung. Egal wie schwierig sachliche Konflikte auch sind: personalisierte Hetze und Grenzüberschreitungen dürfen niemals Mittel der Auseinandersetzung sein.

Unser Appell

Sachliche Kritik ist verständlich und erlaubt - persönliche Anfeindungen sind es nicht.
Lassen Sie uns gemeinsam für ein respektvolles und friedliches Miteinander in Wolmirsleben einstehen.

Die Mitglieder des Gemeiderates Wolmirsleben

Wolmirsleben, 10.08.2026

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 05.08.2026

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01_L06_L09_L13_L14_L15_L18_05.08.2026
Verf. – Nr. SLK 031

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz*1

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (L06, L09, L13, L14, L15, L18) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens benötigten Flächen zum **01.10.2026** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlingen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.
Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.10.2026** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet.
Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlingen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wiederhergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.
Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.
Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.10.2026** zu entziehen.

Um die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.
Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.
Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

Wolff

Silke Wolff

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten DS 5 Mitte

Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus in Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten; in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, bei der Stabsstelle für Presse und Präsentation, 39218 Schönebeck (Elbe); in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und in der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Außerdem ist diese Anordnung auch auf der Internetseite der jeweiligen Stadt und Gemeinde veröffentlicht.

*1 - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alffmittedsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) nach § 86 und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 8. Abschnitt.

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 7 vom 05.08.2026

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug zum 01.10.2026

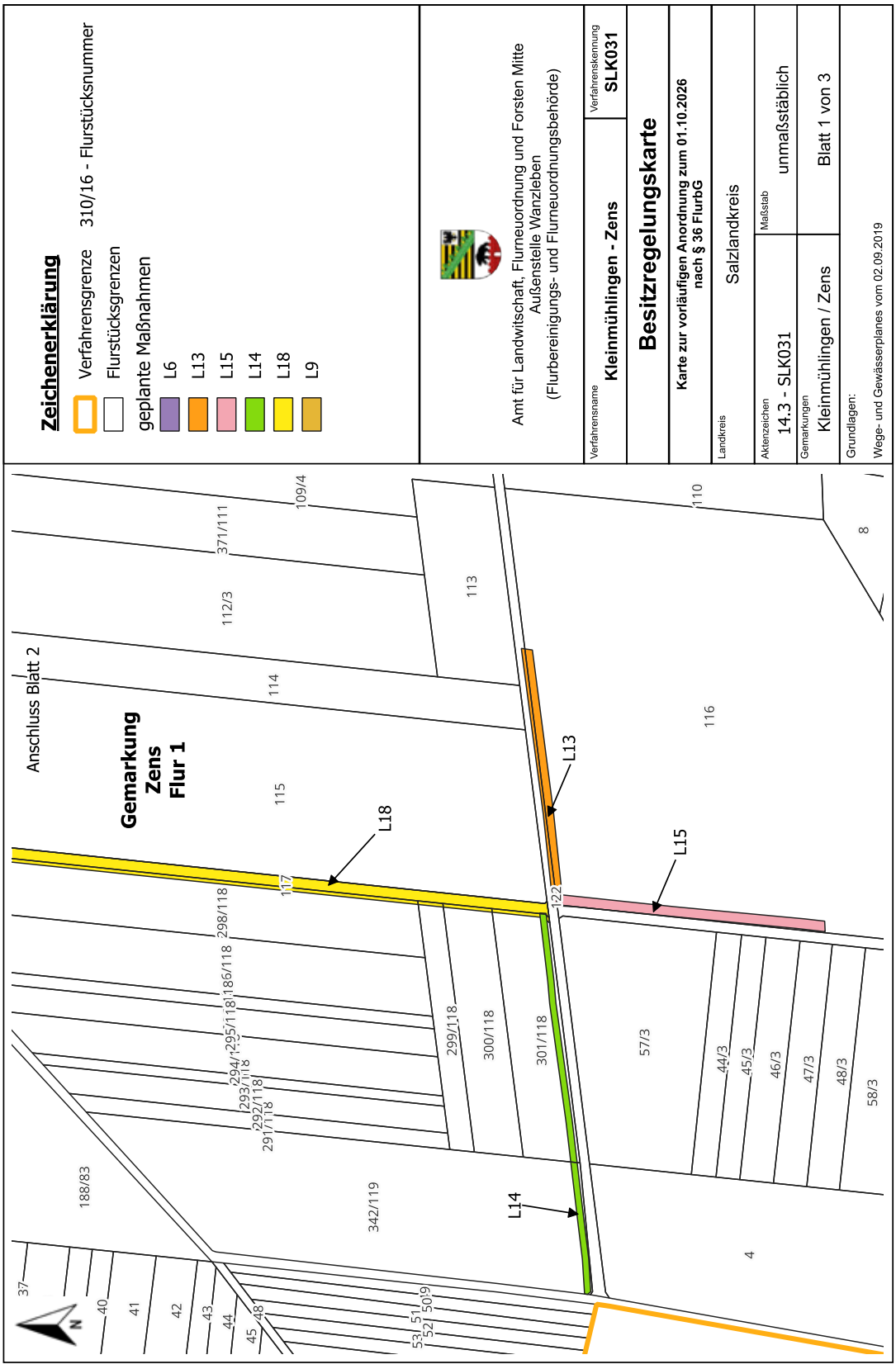
Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks-nummer	Buchfläche in ha	zu beanspr. Fläche in m²	Blatt Nr.
L06	Kleinmühlingen	1	181	5,9561	ca. 693	3
L06	Kleinmühlingen	1	243/180	0,1200	ca. 17	3
L09	Zens	1	115	15,8510	ca. 1624	2
L09	Zens	1	114	4,2540	ca. 404	2
L09	Zens	1	112/3	8,3404	ca. 48	2
L13	Zens	1	116	20,5640	ca. 2293	1
L13	Zens	1	122*			1
L14	Zens	1	301/118	1,7178	ca.1951	1
L14	Zens	1	342/119	6,9830	ca. 1031	1
L14	Zens	1	117	1,4480	ca. 7	1
L15	Zens	1	116	20,5640	ca. 3394	1
L15	Zens	1	117	1,4480	ca. 21	1
L15	Zens	1	122*			1
L18	Zens	1	117	1,4480	ca. 9433	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	298/118	3,8523	ca. 2579	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	299/118	0,7499	ca. 112	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	300/118	1,4992	ca. 219	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	301/118	1,7178	ca. 266	1,2

* mit Vorläufiger Anordnung vom 25.05.2021 entzogen (Wegebau W17, W22)

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

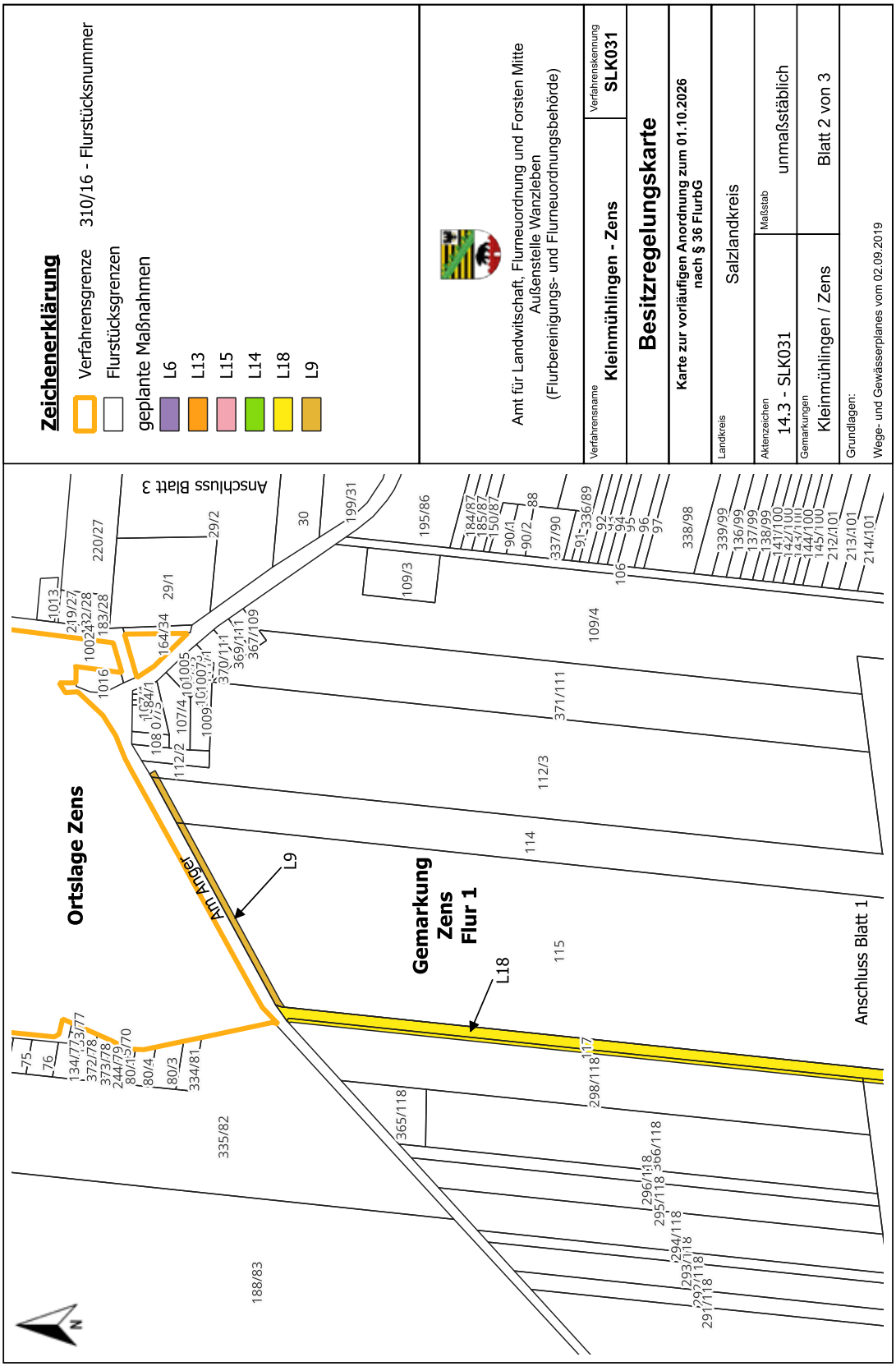
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

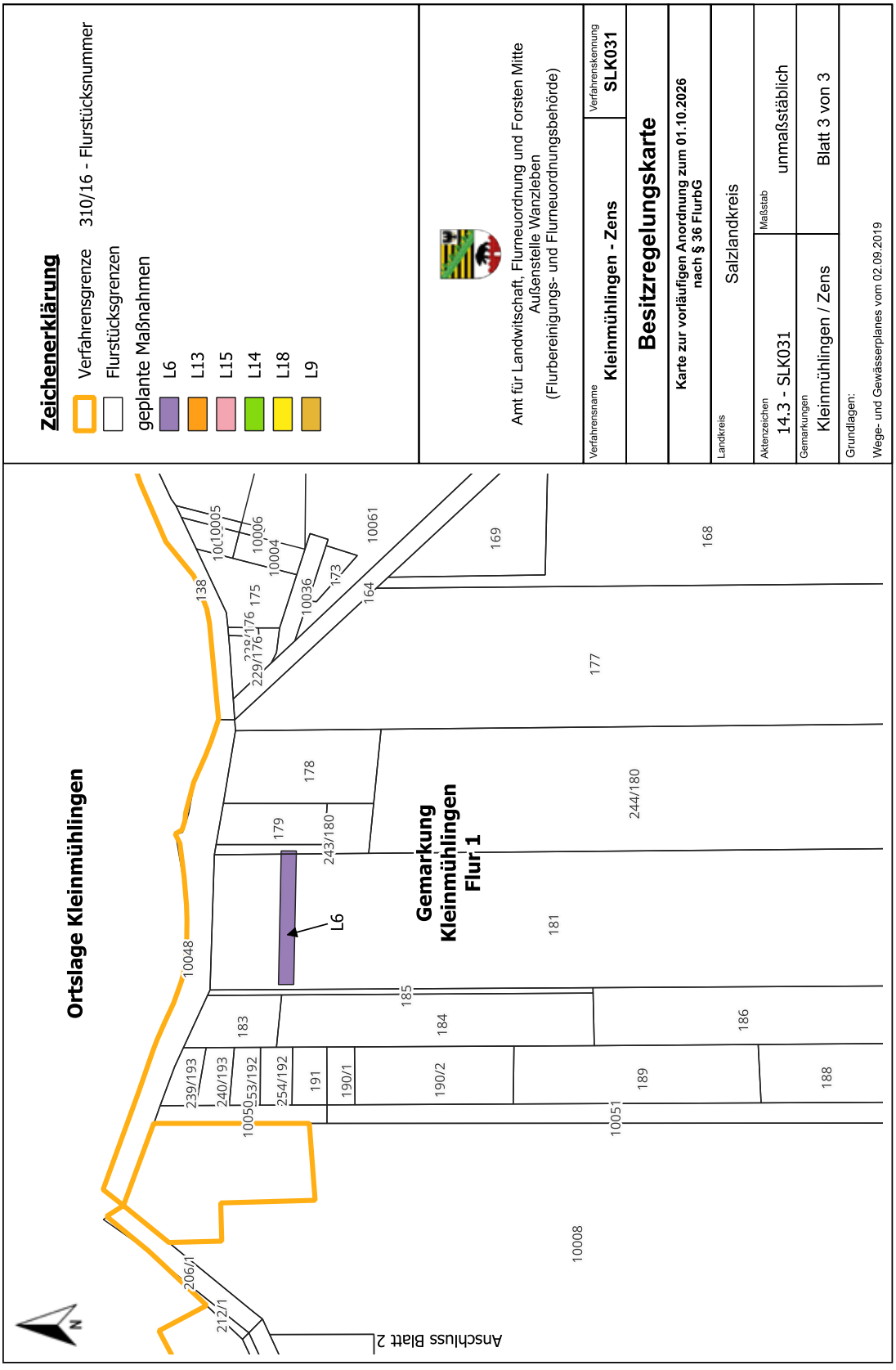
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 09/2026 vom 05. September 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



Börde-Hakel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Heberling info@boerdehakel.egelnermulde.de

Hakeborn	Donnerstag	10.09.26 von 17.30 - 18.30 Uhr, Am Anger 2
Westeregeln	Donnerstag	17.09.26 von 17.30 - 18.30 Uhr, Klosterstraße 7
Etgersleben	Donnerstag	24.09.26 von 17.30 - 18.30 Uhr, Geschw.-Scholl-Platz 2

Für Anfragen oder Termine außerhalb der Sprechstunden, können Sie mich unter der 01736814598 oder per Email an info@boerdehakel.egelnermulde.de kontaktieren!

Achtung! Raumbuchungen für das Gartenhaus Etgersleben, Rentnerclub Etgersleben, Gymnastikraum Westeregeln sowie Vereinshaus Westeregeln sind ab sofort nur noch online über die Homepage der Gemeinde Börde-Hakel oder per E-Mail an info@boerdehakel.egelnermulde.de beziehungsweise telefonisch unter der 01736814598 möglich.

Pressemitteilung

JOHANNITER

Westeregeln, 12.08.2026

Ferien voller Erlebnisse, Entdeckungen und gemeinsamer Zeit

Johanniter-Hort in Westeregeln blickt auf abwechslungsreiche Ferien zurück

Westeregeln - Was für schöne Ferien! Hinter den Kindern und Erzieherinnen des Johanniter-Horts in Westeregeln liegen abwechslungsreiche Wochen voller gemeinsamer Erlebnisse, spannender Ausflüge und kreativer Ideen. Auch wenn das Wetter nicht immer mitspielte und die Busverbindungen so manche Herausforderung bereithielten, blieb die gute Laune nicht auf der Strecke.

Auf dem Ferienprogramm standen unter anderem Ausflüge in den Elbauenpark, ins Cinemaxx sowie in den ASL- und SFT-Tierpark. Es gab viel zu entdecken, zu staunen und natürlich auch zu lachen. Gemeinsam mit ihren Freunden konnten die Kinder Neues erleben und viele schöne Erinnerungen sammeln.

Auch im Hort wurde es nicht langweilig. Jede Woche wurde gemeinsam gekocht, wobei die Kinder selbst mithelfen und erleben konnten, wie aus verschiedenen Zutaten ein leckeres Essen entsteht. Bei Kreativangeboten waren Fantasie und Geschick gefragt, während beim Forschen und Experimentieren neugierige kleine Entdecker auf ihre Kosten kamen.

Und wenn die Verkehrsverbindungen einmal nicht wie geplant mitspielten, wurde kurzerhand eine neue Lösung gefunden. So hieß es beispielsweise: Erst einmal wandern! Der Weg führte nach Egeln, von wo aus es mit dem Linienbus weiterging. Was zunächst nach einer Herausforderung klang, wurde schnell selbst zu einem besonderen Ferienerlebnis.



Genau das macht Ferien im Hort aus: Gemeinsam unterwegs sein, Neues entdecken, kreativ sein, miteinander lachen und kleine Herausforderungen gemeinsam meistern.



Mit vielen schönen Eindrücken und positiven Erlebnissen blickt das Hort-Team nun auf das neue Schuljahr.

Stadt Egeln

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Luckner

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 94 46 01, rluckner@egelnermulde.de

mittendrin
der Bürgertreff

39435 Egeln - Breiteweg 11
Mobil 0176-53633541
Mail: mittendrin-der-buergertreff@gmx.de



Öffnungszeiten: Dienstag 17 -19 Uhr & Donnerstag 15 - 17 Uhr

Unser Programm für September 2026:

Di.	01.09.2026	**Stadt im Gespräch – Zusammenkommen, Sprechen & Hören** Gemeinsamer Austausch zum Thema Landtagswahl, Prognosen und dem Streit über die besten Lösungen. Moderatorin Annette Berger - Leiterin der Ev. Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt
Mi.	02.09.2026	**15 – 17 Uhr Frag doch Jana - Versicherungen & Vorsorge einfach erklärt**. Ob bestehende Versicherungen, Vorsorge oder allgemeine Fragen – ich nehme mir Zeit, höre zu und erkläre alles verständlich. kostenfrei – unverbindlich - ehrenamtlich
Do.	03.09.2026	**16.30-18.30 Uhr Workshop: Herbstgestecke basteln mit Veronika Salzmann** gestaltet eure eigenen Herbstgestecke – Kostenbeitrag 20 €
Di.	08.09.2026	**DIY Kräuterkurs „Fermentieren leicht gemacht“** Gemüse natürlich haltbar machen.
Do.	10.09.2026	**DIY-Workshop: Dekoration aus Gießmasse gestalten**
Di.	15.09.2026	**DIY-Workshop: Dekoration aus Gießmasse gestalten** Lerne den Umgang mit Gießmasse ganz ohne Vorkenntnisse. Wir zeigen dir die Grundlagen & du nimmst du deine selbst gegossenen Sachen mit nach Hause. Kostenbeitrag 15 €
Do.	17.09.2026	**Kaffeeklatsch & Handarbeiten**
Di.	22.09.2026	**Spieletag & Buchtauschbörse**
Mi.	23.09.2026	**17.30 - 20 Uhr „Der Fall Mensch – auf Spurensuche“ mit Heilpraktikerin Sabrina Garn** – Ein interaktives Spiel! Liebst du Spiele? Dann sei dabei! Kostenbeitrag 15 €, Teilnehmerzahl 8 – 12 Personen
Do.	24.09.2026	**17-19 Uhr – Kakao & Klang – geführte Kakaozeremonie mit Jennifer** Ein Erlebnis zur Tiefenentspannung. Kakaozeremonie trifft auf verschiedene Klänge. Kostenbeitrag (vorab zu zahlen) 45 €, Mindestteilnehmerzahl 8 Pers.
Di.	29.09.2026	**DIY-Workshop: Töpfern mit Margitta Liesenberg** Workshop für Einsteiger - Kostenbeitrag 15 €

Bitte meldet euch rechtzeitig zu den Veranstaltungen an.

Mit freundlicher Unterstützung der
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Jahreshauptversammlung Förderverein Wasserburg Egeln e.V.

Am 30.10.26 findet um 19:00 Uhr im Vereinshaus des Förderverein Wasserburg Egeln e.V.

die Jahreshauptversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierte.

„Trainingslager im KIETZ „Feuerkuppe“

Das 1. Karate-Do Egeln e.V. bietet seinen Mitgliedern jedes Jahr die Teilnahme an einem Trainingslager an. In den Sommerferien wird an 5 Tagen zusammen trainiert und gelacht! Für den Zeitraum vom 05.08-09.08.2026 haben wir uns als Ziel das KIEZ „Ferienpark Feuerkuppe“ herausgesucht. Dieses 22 Hektar große Gelände in einem Waldstück zwischen Sondershausen und Sangerhausen bietet vielfältige Sport- & Freizeitangebote und viele Bungalows für die Teilnehmer als Unterkunft. Auf Grund der Größe des Geländes hat sicherlich nicht jeder von uns jede Ecke auskundschaften können. Unsere Bungalows waren mit jeweils einem 2-Bett, 4-Bett und 6-Bett Zimmer ausgestattet, wobei jedes Zimmer eine eigene Toilette und Dusche besaß. Dies kam dem straffen Zeitplan entgegen. Auch war die Vollverpflegung mit 2x Grillabend sehr gut und reichhaltig. Dieses KIEZ wird für uns sicherlich nicht das letzte Mal Ziel eines Trainingslagers gewesen sein!
Nach dem Aufstehen wurden jeden Morgen die müden Knochen beim Frühsport (Morgentanz) auf Betriebstemperaturen gebracht, damit auch der Weg zur Kantine mit immerhin gefühlten 100m Höhenunterschied und 10min Fußweg geschafft werden kann. Das Karatetraining war in Kinder-, Erwachsenen- und Leistungsgruppentraining eingeteilt worden. Diese Einheiten enthielten das klassische Grundlagen-, Kata- und Kumitetraining. Jede Gruppe hatte täglich mindestens eine Einheit Karateintensivtraining. Zusätzlich stand in diesem Jahr ein Vortrag zu Gefahren im Internet durch Len Knopp auf dem Plan, in dem er den Jüngsten die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigte, Opfer einer Internetstraftat (z.B. Cybermobbing, Pishing) oder aber auch Fake-News zu werden und wie sie vorbeugen und sich schützen können. Anschließend wurde in einer Trainingseinheit zur Selbstbehauptung das Stärken des Selbstvertrauens und sichere Auftreten in Gefahrensituationen mit den Kindern geübt. Den Erwachsen und Jugendlichen bot Sven Bartl mit verschiedenen Selbstverteidigungseinheiten Einblick in das Training der SV-Gruppe. Neben der Einheit zum Umgang mit dem Kurzstock war auch das Situationstraining inkl. Theorie zur „Ersten Hilfe“ sehr interessant. Beim Situationstraining, bei dem ein Angriff auf eine dritte Person abgewehrt und die „Erste Hilfe“ angewandt werden musste, kamen einige Akteure durch die erzeugte Stresssituation an ihre Grenzen. Anschließend wurden die Leistungen ausgewertet und nützliche Tipps übermittelt. Natürlich durften auch die Nachtwanderung und eine Taufe nicht fehlen. Beides wurde von unserer Jugend geplant und umgesetzt. Während der Nachtwanderung haben sie uns einige Male in Angst und Schrecken versetzt. In diesem Jahr stand das Trainingslager unter dem Motto „Shrek und seine Freunde“. Die Taufe war diesem Motto angelehnt in verschiedene Stationen aufgeteilt, an denen die Teilnehmer Aufgaben (Beantworten von Multiple-Choice-Fragen, Bewegen eines Gewichtes (Person), Übungen an der Trainingsleiter, Absolvieren eines Niedrigseilparcours und Kata-Memory) erfüllen mussten. Geschafft konnten im Anschluss alle ihre Taufurkunden entgegennehmen. Auch zwei Videoabende standen auf dem Zeitplan an dem getreu dem Motto der erste und zweite Teil der Shrek-Serie in kleiner Runde geschaut wurden. Das sehr gute Wetter hat es uns auch ermöglicht zwischen den Trainingseinheiten das Schwimmbecken mit Rutsche auf dem Gelände des KIEZ zu besuchen. In unmittelbarer Nähe befand sich auch der Erlebnispark Straußberg mit einem Affenwald und einer Sommerrodelbahn, welche wir unbedingt aufsuchen mussten. Im Affenwald sind wir verschiedenen Affenarten und sogar Kängurus so nah gekommen wie noch nie. Die anschließende Fahrt auf der Sommerrodelbahn hat so sehr Spaß gemacht, dass nur eine Fahrt einfach zu wenig wäre und wir Nachbuchen mussten! Alle waren sich einig, dass auch dieses Trainingslager wieder zu schnell vorbei war und wir gerade im KIEZ Feuerkuppe auch noch weitere Tage hätten verbringen können. Nun freuen wir uns wieder auf das Training in den heimischen Hallen und sind freudiger Erwartung auf das Trainingslager im nächsten Jahr.°

Thomas Ebert
i.V. 1.Karate-Do Egeln e.V.





TEXTVORSCHLAG FÜR DIE EGELNER MULDE NACHRICHTEN

Neuer Zug beim ESV Germania Egeln: Schachabteilung startet im September

Der Egelner Sportverein Germania e. V. erweitert sein Angebot: Ab September eröffnet der Verein eine neue Abteilung für Schach.

Willkommen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene - ganz unabhängig davon, ob bereits Spielerfahrung vorhanden ist oder das Schachspiel erst neu entdeckt werden soll. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Mittelpunkt stehen die Freude am gemeinsamen Spiel, das Lernen in entspannter Atmosphäre sowie die Förderung von Konzentration, strategischem Denken und Fairness.

Geleitet wird die neue Schachabteilung von Christian Franke. Er spielt bereits seit seiner Kindheit Schach, verfügt über langjährige praktische Erfahrung und besitzt das Schulschachpatent. Besonders Kindern und Jugendlichen soll dadurch ein verständlicher, altersgerechter und spielerischer Einstieg in die Welt des Schachs ermöglicht werden.

Unterstützt wird Christian Franke von Antonio Könnecke als stellvertretendem Abteilungsleiter sowie von Nils Franke im Bereich Organisation, Koordination und Betreuung.

Interessierte müssen nicht bis September warten: Anmeldungen sind bereits jetzt möglich. Auch ein unverbindlicher Besuch zum Kennenlernen und späteren Schnuppertraining ist ausdrücklich willkommen.

Weitere Informationen zu Trainingszeiten, Anmeldung und allem Wissenswerten rund um unsere neue Schachabteilung finden Sie unter:
schach-egeln.de

Der ESV Germania Egeln freut sich auf viele neue Schachfreunde und auf spannende gemeinsame Partien.

Dein nächster Zug beginnt hier. ♟



Gemeinde Wolmirsleben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Kluczka

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 23 79

Förderverein Kirche St. Nikolai e.V.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

im Monat September

recht herzlich und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit

Renate Eichhorn
Gottfried Kusebauch
Friedel Hartmann
Katja Oehlmann
Lutz König
Sieglinde Haag
Gundula Ziese
Roswitha Selig
Christina Fischer
Anne-Katrin Wuntke
Hannelore Hildebrandt

Der Vorstand

Sportfischerverein „Anglerfleiß“ 1992 Wolmirsleben e.V.

Warum immer nur die Erwachsenden!!

Unter diesem Motto fand unser erstes gemeinsames Angeln der Jugendlichen in unserem Verein statt.
Für die Erwachsenden ist es jedes Jahr selbstverständlich Jahreshauptversammlung im Januar - Anangeln im Mai - Gemeinschaftsangeln im Juni - Angeln mit dem Verein Tarthun im Juli - Nachtangeln im August - Raubfischangeln im Oktober.
Was ist mit unseren Jugendlichen?
Nach Absprache mit
Anschließend die Teilnahmebereitschaft der Eltern eingeholt und gleichzeitig wurden die Eltern mit eingeladen.
Es waren alle von der Idee begeistert.
So konnte eine Planung beginnen. Am 30. Mai war es dann soweit. Es wurde für jeden eine 6 m Stippe plus Zubehör bereit gestellt.
Alle sollten die gleichen Voraussetzungen haben.
Um 14.00 Uhr nach dem Eintreffen der Jugendfreunde mit den Eltern konnte das Angeln beginnen.
Für zwei Jugendliche stand immer ein erfahrener Angler unseres Vereins bereit, um zu helfen und um einmal mit seiner Erfahrung zur Seite zu stehen.
Nach Beendigung des Angeln um 17.00 Uhr trafen auch die Eltern wieder ein.
Zwischenzeitlich wurde Kaffee gekocht und Kuchen bereit gestellt, natürlich der Grill angeheizt.
Bald waren die ersten Schmorwürste und Steak zum Verzehr bereit.
In dieser fröhlichen Runde wurde die Auswertung der Fangergebnisse und Erlebnisse vorgenommen.
Bis zum Abend saßen alle gemütlich beisammen, mit dem Ergebnis im kommenden Jahr wieder so eine Veranstaltung durchzuführen.
Ich möchte mich bei allen fleißigen Helfern hiermit bedanken, daß es eine so gelungende Veranstaltung war.

Ralf Bosse
Vorsitzender

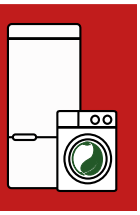
Jamy Werkmeister
Jugendwart

Malerfirma MÜLLER
im Handwerk seit 1976
39435 Borne
e-mail: maler.mueller@t-online.de
Tel. 039263/31334
Maler- & Tapezierarbeiten
Fassaden & Wärmedämmung
Innendämmung, Schimmelbeseitigung
Klinkerreinigung & Holzschutz
Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten
Bodenbelag, Designbelag, Laminat & Fertigparkett

Firma Steffen Sopha
• Maurerarbeiten
• Innenausbau
• Fassadengestaltung
• Betonarbeiten
• Putzarbeiten
• Pflasterarbeiten

Tarthuner Straße 19 • 39435 Egeln
Tel.: 0176 / 22 25 50 75 oder 03 92 68 / 90 91 20

Wärme-Verbund-Systeme
Fassadensanierung
Fließestrich
Kniep Bauservice
Ihr Partner für Innen- & Außenputze
Altenweddinger Weg 25
39435 Borne
Tel.: 0175 - 204 47 14
Fax: 039263 - 98 97 09
e-Mail: kniep-bauservice@t-online.de
Christian Kniep

MÜLLER
seit 1945
Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Holger Kunert
kompetenter Service für alle Hausgeräte
Elektromechanikermeister
Breiteweg 28
39435 Egeln
Tel 039268 / 2756
E-Mail mhg24@t-online.de
Web www.mhg24-shop.de
Termin vereinbaren?


Kfz-Sachverständigenbüro
24h Service 01 73 / 9 33 88 74
Soforthilfe bei Unfällen
• Unfallgutachten
• Motorradgutachten
• Kfz-Bewertungen
• Kostenvoranschläge
Hartmut Rohde
Kfz-Meister & Sachverständiger
39435 Egeln, Klostersiedlung 2

WTB GEBÄUDETECHNIK
Meisterbetrieb Elektrohandwerk
• Neuanlagen
• Reparatur und Wartung
• Erweiterung und Umbau von Altanlagen
• Verkauf
Thomas Bätje
Zum Wasserturm 11
39448 Börde-Hakel
OT Etgersleben
Tel.: 03 92 68 / 3 56 71
Fax: 03 92 68 / 3 08 22
Funk: 01 73 / 2 46 31 38

Die Egelner Mulde Nachrichten erscheinen 1 Mal monatlich.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Für den **amtlichen Teil** der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist der Verbandsgemeindebürgermeister mit Sitz in 39435 Egeln, Markt 18 verantwortlich.
Für den **nichtamtlichen Teil** der Zeitung ist der Herausgeber verantwortlich.
Für Fehler in angelieferten Texten und Disketten, ist die Druckerei nicht verantwortlich.

Ausgabe 09/2026
Verlag - Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23
Telefon: 03 9268/ 30 26 70
e-mail: redaktion-en@druckerei-lohmann.de
Redaktionsschluss: für Ausgabe 10/2026 ist der 12. September 2026

Omnibus- und Taxiunternehmen
B.-A. Winter
in Egeln, Tarthuner Straße 5b
Telefon: (03 92 68) 23 74 • Fax: (03 92 68) 3 40 86
Email: winter-reisen@t-online.de
Ihr zuverlässiger Partner für Taxi:
• Fahrten nach ärztlicher Verordnung zu Chemo- und Strahlentherapien
• Einweisungen und Entlassungen, Kur, Reha
• von der Krankenkasse genehmigte ambulante Fahrten


Vertragspartner aller Kassen
Unser Omnibusprogramm:

Schülerfahrten, Seniorenfahrten, Vereinsfahrten u. a. im Anmietverkehr
von 8 - 63 Personen in modernen Reisebussen



SO SOLL SICH SOMMER ANFÜHLEN

KI-generiert

WIR INSTALLIEREN IHNEN MODERNE KLIMAANLAGEN – JETZT ZUM SONDERPREIS

Aktion verlängert bis 30. Sept. 2026

bis zu 15 % sparen*

Wir sind die Umland Service GmbH – Ihr regionaler Fachbetrieb für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne – unverbindlich & persönlich.

Jetzt Preisvorteil sichern:

T. 039265 9640

service@umland-service.de

UMLAND SERVICE

* Sommeraktion: 15 % Aktionsnachlass auf den Materialpreis bei Klimaanlagen und Kühlungstechnik bei Beauftragung bis zum 30.09.2026. Montage-, Neben- und Zusatzleistungen werden separat kalkuliert. Für gewerbliche Sonderlösungen und Großanlagen erstellen wir gern ein individuelles Angebot.